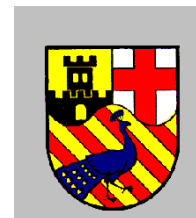


ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach UVgO

Die zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied schreibt im Auftrag der **Stadt Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied**

nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:



Stadtgebiet Neuwied - Grundreinigung der Straßenabläufe

- Öffentlicher Auftraggeber:
(Vergabestelle)** Zentrale Verdingungsstelle der Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
- Gewähltes Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung - UVgO
- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:** Ab dem 1. Januar 2020 gibt der Auftraggeber vor, dass die Unternehmen ihre Teilnahmeanträge und Angebote in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 7 übermitteln. Dasselbe gilt für die sonstige Kommunikation nach § 7 (§38, UVgO).
- Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person oder des Bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft, die/der die Erklärung abgibt, zwingend anzugeben!
- Zugelassene Angebotsabgabe:** elektronisch in Textform
- Art des Auftrags:** Dienstleistung
- Ort der Ausführung:** Stadt Neuwied
- Art und Umfang der Leistung:** Entleerung der Straßenabläufe sowie deren Dokumentation
- Grundreinigung der Straßenabläufe 2*11000 Stück
- Grundreinigung der Straßenabläufe mit Schlammwagen 2*250 Stück
- Aufteilung in Lose:** nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrerer Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum:** Beginn: 26.KW/2024
Ende: 52.KW/2024
- Nebenangebote:** sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- sind nicht zugelassen
- Kommunikation/
Elektronische Adresse:** Gemäß §7 - Grundsätze der Kommunikation erfolgt die Kommunikation elektronisch.
- Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform „subreport ELViS“ elektronisch zur Verfügung gestellt.
Die Vergabeunterlagen können für die interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden.

Der unentgeltliche Download der Vergabeunterlagen ist unter dem folgenden Link:

<https://www.subreport.de/E13949224>

möglich. Die Vergabeunterlagen können barrierefrei heruntergeladen werden.

Es ist selbstverständlich jedem Interessenten freigestellt, für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen sich über die Vergabeplattform subreport ELVIS freiwillig und kostenlos registrieren zu lassen.

Diese Registrierung kann bei Bedarf auf der Homepage der Firma subreport unter folgendem Link:

<https://www.subreport-elvis.de/anmeldung.html>

vorgenommen werden.

Registrierte Bieter sollen Ihre Fragen über das Vergabeportal unter <https://www.subreport.de/E13949224> stellen.

Hinweis!

Ohne vorherige Registrierung erfolgt keine unmittelbare E-Mail Benachrichtigung über neue Nachrichten der Vergabestelle (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen)!

Die Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied (ZvSt.) bietet deshalb den Unternehmen an, die von einer freiwilligen Registrierung Abstand nehmen möchten, durch E-Mail

(verdingungsstelle@neuwied.de) mit ihm in Kontakt zu treten.

Nur auf dieser Basis kann ein Informationsaustausch zwischen der Zentralen Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied und den Interessenten während des Vergabeverfahrens gewährleistet werden. Der unregistrierte Abruf der Vergabeunterlagen kann einen großen Nachteil mit sich bringen:

Die Interessenten ohne Registrierung können nicht aktiv - ohne ihr eigenes Zutun - zum Vergabeverfahren informiert werden.

Sie müssen sich selbstständig sachkundig machen.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass diese „Nicht registrierten Unternehmen“ Gefahr laufen, unter Umständen weder von eventuellen Änderungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen noch von Antworten auf Fragen rund um das Vergabeverfahren durch die Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied Kenntnis zu erhalten.

Sie tragen etwaige Risiken selbst, das Angebot auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt zu haben.

Der Ausschluss vom weiteren Verfahren kann die Folge sein.

Um die „Nicht registrierten Unternehmen“ über Änderungen und/oder Ergänzungen informieren zu können, bitten wir eine E-Mail mit den Kontaktdaten an die Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied zu senden.

Sollten Sie der Zentralen Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied die geforderten Kontaktdaten nicht mitteilen, so müssen Sie eigenständig die hier zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen eine Woche vor Abgabetermin nochmals auf Aktualität überprüfen.

Die Teilnahme am elektronischen Verfahren ist nur nach der freiwilligen Registrierung über die Vergabeplattform „subreport ELVIS“ möglich! Die Unternehmen, die ein Angebot einreichen wollen, müssen sich registrieren. Nur so ist eine ordnungsgemäße Verfahrensabwicklung möglich. Unter dieser Voraussetzung können die interessierten Unternehmen bereits jetzt zum einen alle aktuelle Informationen während der Ausschreibungsphase durch die Zentrale

Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied unmittelbar über die Vergabeplattform subreport ELViS erhalten, zum anderen die Angebotsunterlagen - bepreist und verschlüsselt für den berechtigten Submissionsleiter - auf der Vergabeplattform „subreport ELViS“ wieder einstellen.

Frist für den Eingang der Angebote: 26.03.2024, 11:30 Uhr

Form der Angebotsabgabe

Angebote werden übermittelt bzw. abgegeben:

In Textform mithilfe elektronischer Mittel (Über die Vergabeplattform „Subreport ELViS“)

Elektronisch übermittelte Angebote in Textform:

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, zwingend anzugeben und bei <https://www.subreport.de/E13949224> hochzuladen.

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Angebotseröffnung:

Datum, Uhrzeit:
26.03.2024, 11:30 Uhr

Ort:

Zentrale Verdingungsstelle der Stadtverwaltung Neuwied,
1. Obergeschoss, Raum 111, Engerser Landstraße 17, 56564
Neuwied

Bieter sind bei der Angebotseröffnung gem. § 40 Abs. 1 UVgO nicht zugelassen!

Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung:

Landestariftreuegesetz - LTTG Rheinland-Pfalz
Landesgesetz zur Schaffung tariftreurechtlicher Regelungen-
Rheinland-Pfalz Zweites Landesgesetz zur Änderung des
Landestariftreue-gesetzes vom 8. März 2016
Die Bieter/Bewerber haben die Verpflichtung das Landestariftreuegesetz (LTTG) Rheinland-Pfalz zu beachten und einzuhalten. Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätztem Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei der Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen. Entsprechende Erklärungen sind den Vergabeunterlagen beigelegt und mit dem Angebot einzureichen. Bei Fehlen der Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe und Nichtvorlage derselben nach Aufforderung durch den Auftraggeber ordnet § 4 Abs. 6 LTTG an, das Angebot von der Wertung auszuschließen.
Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben und Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
In Umsetzung der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 18.08.2021 ist bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Bieter bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, der Ausbildungsplätze bereitstellt, sich an der

beruflichen Erstausbildung beteiligt (VV Nr. 11) und/oder der zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den anderen Bietern einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten aufweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt (VV Nr. 11).

Diese Kriterien sind jeweils durch Eigenerklärung nachzuweisen. Entsprechende Erklärungen sind den Vergabeunterlagen beigelegt und mit dem Angebot einzureichen.

Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

**Auftragsspezifische
Einzelnachweise:**

Nachweis Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb

Ablauf der Bindefrist:

15.05.2024

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 02. März 2024

(Jan Einig)
Oberbürgermeister